



Amtliches Mitteilungsblatt der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)



– Amtsblatt –

13. JAHRGANG

STOLBERG, DEN 19.01.2022

NR. 2

BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 2 (2) der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Kupferstadt Stolberg in der zurzeit gültigen Fassung wird die Tagesordnung unter Verkürzung der Ladungsfrist -wie unten stehend- erweitert:

Kupferstadt Stolberg (Rhld.)

Der Bürgermeister

Stolberg, 17.01.2022

EINLADUNG

zur Sitzung des Rates der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)

**Tag der Sitzung: Dienstag, 25.01.2022
18:00 Uhr**

**Ort der Sitzung: 52222 Stolberg
Cockerillstraße 90,
Museum Zinkhütter Hof**

Nachtragstagesordnung

Öffentliche Sitzung:

15. Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln im HHJ 2021 für die Fahrtkostenerstattung der Abteilung 40.1 aufgrund der Hochwasserkatastrophe

Nichtöffentliche Sitzung:

3. Einigungsstelle gem. § 67 Landespersonalvertretungsgesetz NRW;
hier: Benennung von Beisitzern der Dienststelle

gez.
Patrick Haas
Bürgermeister

Begründung der Dringlichkeit zu TOP Ö 15.:

Im Nachgang zu der Hochwasserkatastrophe am 14. / 15.07.2021 waren und sind Maßnahmen auf dem Gebiet der Kupferstadt Stolberg zu tätigen, für die außerplanmäßige Mittelbereitstellungen erforderlich wurden. Vorliegend sind die Fahrtkosten, welche im Rahmen der Hochwasserkatastrophe im Bereich der Abteilung 40.1 angefallen sind, zu erstatten, wodurch die Mittelbereitstellung erforderlich wurde. Da die Ausgaben den Haushalt 2021 betreffen, wird die Genehmigung i.R. des anstehenden Jahresanschlusses unter Verkürzung der Ladungsfrist unterbreitet.

Begründung der Dringlichkeit zu TOP N 3.:

Durch den Vorsitzenden der Einigungsstelle wurde die Einleitung des Verfahrens am 11.01.2022 bestätigt. Die Benennung von Beisitzern in der nächsten planmäßigen Sitzungsfolge würde eine zeitnahe Durchführung des Verfahrens behindern.

BEKANNTMACHUNG der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der derzeit gültigen Fassung stelle ich hiermit folgendes fest:

Herr Martin Hennig, Hammerberg 15, 52222 Stolberg, ist ab dem 14.01.2022 aus der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) als Nachfolger für das verstorbene Ratsmitglied der CDU, Herrn Reiner Bonnie, Leimberg 2, 52222 Stolberg in den Rat der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) eingetreten.

Gegen diese Feststellung können jeder Wahlberechtigte, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Kommunalwahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichts-

behörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter, Bürgermeister der Kupferstadt Stolberg, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Stolberg (Rhld.), den 17.01.2022

gez.
Patrick Haas
Bürgermeister
und
örtlicher Wahlleiter



Herausgeber: Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg, Telefon 02402/13-0. Verantwortlich für den Vertrieb des Amtsblattes sowie die Bekanntmachung der Kupferstadt Stolberg (Rhld.): Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice. Bezugsmöglichkeiten: Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg. Bezugsbedingungen: Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate. Einzelexemplare des Amtsblattes können kostenfrei bei der Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice während der Dienststunden abgeholt werden. Das Amtsblatt steht darüber hinaus im Internet auf der Seite www.stolberg.de zum kostenlosen Download bereit. Layout und Druck: Druckerei der Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg.